

Unser Team

... ist ein multiprofessionelles Kollegium von sechs Sozial- und Diplompädagoginnen sowie Erzieherinnen. Alle Kolleginnen verfügen über einen großen Erfahrungs- und Weiterbildungshintergrund.

In unser pädagogisches Handeln fließt systemisches und analytisches Denken mit ein. Unsere Handlungsstrukturen sind ressourcenorientiert und gehen flexibel auf den Bedarf der Mädchen ein.

Ausstattung und Wohnen

Das Mädchenwohnprojekt LOTTE befindet sich mit seinen acht WG-Plätzen mitten im Herzen vom Prenzlauer Berg in einem sanierten Seitenflügel, dazu kommen noch zwei kleinere Wohngemeinschaften. Die Räume der Wohngemeinschaft erstrecken sich über vier Stockwerke. Im Erdgeschoss des Hauses sind Büro, Computerraum mit Internetzugang sowie eine große Gemeinschaftswohnküche untergebracht. Die Mädchen wohnen jeweils zu zweit auf einer Etage. Dort stehen ihnen neben ihren eigenen Zimmern Bad, WC und eine Küche zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit im Rahmen von Verselbstständigung Wohnungen anzumieten, die bei Beendigung der Betreuung in die Verantwortung der Mädchen übergehen.

Außenwohnung

Unsere Außenwohnplätze stehen für Mädchen zur Verfügung, die bei Unterbringung selbständig genug sind, alleine zu wohnen, aber noch die strukturelle und persönliche Anbindung an eine Wohngemeinschaft benötigen sowie für Mädchen aus der Wohngemeinschaft, für die der Umzug in das Betreute Einzelwohnen einen weiteren Schritt zur Verselbstständigung bedeutet.

Lotte



Kinder lernen Leben

Geschäftsstelle KileLe

Zossener Str. 31 – 33
12629 Berlin

fon 030/992 74 50

www.kilele-berlin.de



Mädchenwohnprojekt Lotte

Oderbergerstr. 44
10435 Berlin
fon 030/440 71 07
lotte@kilele-berlin.de

Regionalbüro Pankow

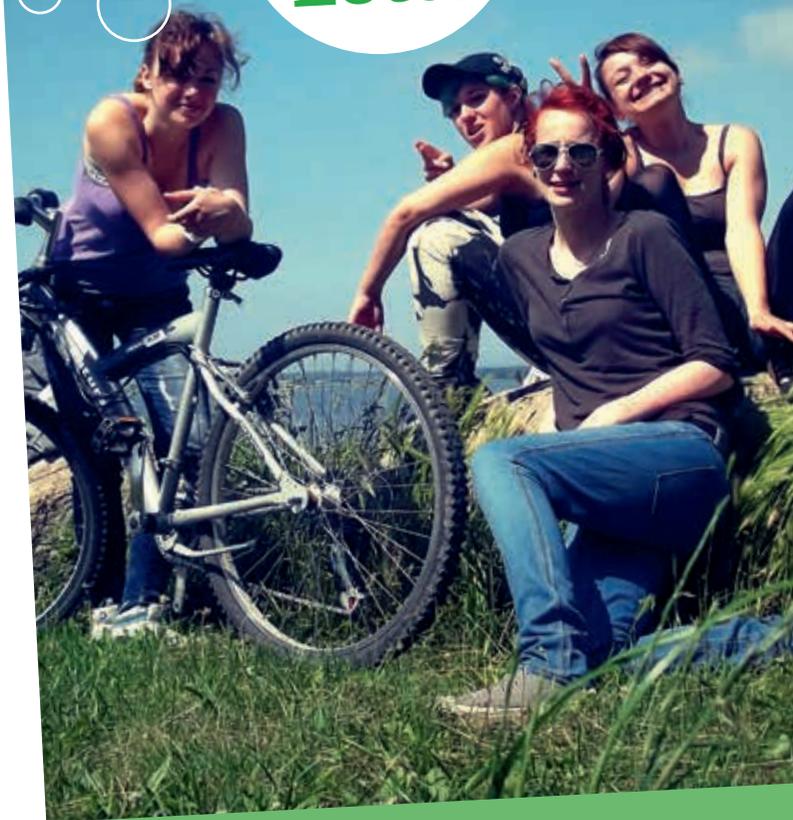
Andrea Frank
Schwedterstr. 227
10435 Berlin
fon 030/40 30 10 31
frank@kilele-berlin.de

Wir kooperieren eng mit ...

Jugendämtern, KJPD, Mädchen- und Jugendnotdienst, Schulen und Schulverweigererprojekten, betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten, Suchtberatungsstellen, Ärztinnen und Therapeutinnen, Angeboten im Wohnumfeld und der Mädchenfreizeiteinrichtung **TIVOLOTTE**

Es besteht eine gute Erreichbarkeit mit S-/ U-Bahn und der Tram.

Mädchen
wohn
projekt
Lotte



Mädchenwohngemeinschaft
Betreutes Einzelwohnen
Flexible Hilfen

gem. §§ 34, 30, 31, 35a und 41 SGB VIII

Unser Angebot richtet sich an

... Mädchen und junge Frauen zwischen 15 und 21 Jahren,

- die auf Treibe waren oder sind,
- die Schwierigkeiten haben, ihren Alltag zu bewältigen und Lust haben diesen neu zu gestalten,
- die häusliche Gewalt, sexuellen Missbrauch und seelische Verwahrlosung erfahren haben,
- die in ihrem sozialen und emotionalen Verhalten beeinträchtigt sind,
- die Zuflucht in einer Kriseneinrichtung gesucht haben und sich um eine längerfristige Unterbringungsmöglichkeit bemühen,
- die gerne in einer großen Wohngemeinschaft mit vielen Mädchen mit unterschiedlichen Biographien zusammenleben wollen.

Mädchen
wohn
projekt
Lotte



Wir setzen uns das Ziel...

- die Mädchen in ihren sozialen Kompetenzen, in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihrer schulischen sowie beruflichen Ausbildung zu fördern und zu unterstützen, so dass sie nach Abschluss der Betreuung ein eigenverantwortliches Leben führen können.
- Mädchen neuen Lebensentwürfen gegenüber zu öffnen, besonders unter Einbeziehung der tradierten Geschlechterrollen.
- die bei Aufnahme oftmals gestörten und belasteten Beziehungen zu der Herkunftsfamilie gemeinsam mit allen Beteiligten auf eine veränderte Basis zu stellen. In diesem Prozess entsteht für das Mädchen die Chance einer altersgemäßen Ablösung aus der Familie, die dann nach Beendigung der Hilfe als Ressource zur Verfügung stehen kann.
- durch das Zusammenleben von Mädchen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten und kultureller Herkunft, die Entwicklung von Toleranz, Offenheit und Respekt zu fördern.
- den Mädchen einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie zur Ruhe kommen und die Kraft für Neues entwickeln können.

Das Leistungsangebot beinhaltet...

- wochentags Betreuung von 10 bis 22 Uhr
- die enge Beziehungsarbeit im Rahmen von Bezugsbetreuung
- die tägliche Unterstützung bei der konkreten Umsetzung lebenspraktischer Aufgaben orientiert am Willen und den Ressourcen der Mädchen
- die Arbeit mit schuldistanzierten Mädchen im Kontext von schulischem und beruflichem Lernen
- Biographiearbeit und Familienarbeit zur Neufindung von realistischen Beziehungsmöglichkeiten unter Einbeziehung der Ressourcen im Herkunftssystem
- eine Krisenintervention auch außerhalb der regulären Betreuungszeiten, abgesichert durch die telefonische Erreichbarkeit einer Fachkraft (Bereitschaftshandy)
- die Schaffung eines verbindlichen Rahmens des Zusammenlebens und die Nutzung der in der Wohngemeinschaft tradierten Formen wie Feste, Reisen sowie gemeinsame kulturelle Projekte, die das kreative Potential der Mädchen einbeziehen (z.B. Film und Radio)
- Betreuung unter freizeitpädagogischen Gesichtspunkten immer samstags

Arbeit mit den Familien

Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird extern von der Koordination gestaltet. Damit wird gewährleistet, dass sich die Eltern/Angehörige sowie die Tochter vertrauensvoll an ihre Ansprechpartnerinnen wenden können und kein Loyalitätskonflikt entsteht. Das Ziel ist es, eine gemeinsame Gesprächskultur zu etablieren. Bei Bedarf finden Klärungsgespräche analog des Modells „Familienrat“ statt, um die Ressourcen zu bündeln und Selbsthilfepotentiale zu befördern. Dies eignet sich besonders dann, wenn viele verschiedene Personen in den Fall involviert sind.

Betreuungsdichte

Wir bieten sowohl Regelleistungen mit einer Betreuungsdichte von 12 Stunden an, sowie Intensivleistungen mit variablen Betreuungsdichten von 15, 18 und 20 Stunden. Die Intensivleistungen werden an der Schnittstelle Psychiatrie und Jugendhilfe angeboten insbesondere für Mädchen mit psychischen Störungsbildern oder Auffälligkeiten. Grundsätzlich werden Mädchen mit einer Intensivleistung von zwei Kolleginnen co-betreut. Zudem gewährleisten wir neben der Begleitung im Betreuten Einzelwohnen auch eine flexible Vor- und Nachbetreuung (§30,31 SGB VIII)